



Antrag zur Nutzung der FB-BG Plotter und Drucker

Vorname:			Antragsnummer:
Nachname:			
Benutzername:			Angenommen:
Datum:			☐
Einzahlung:	☐	Betrag:	PM-Gebucht:
Auszahlung:	☐		☐
Unterschrift:			Kassenbuch:
Antragsteller			☐
Ort, Datum, Unterschrift			

Betriebsordnung zur Nutzung der FB-BG Plotter und Drucker

1. Nutzbare Drucker und Plotter im Fachbereich Bauen und Gestalten

- | | | | |
|------------------------|--------------------|-----------|---|
| 1.1 HP LaserJet CP5525 | A3/A4 Laserdrucker | Raum A211 | Druckername: \\KGVM-PLO\KGA211-cp5525 |
| 1.2 HP DesignJet T790 | A0/A1/A2 Plotter | Raum A211 | Druckername: \\KGVM-PLO\KGA211-plo-t790 |

2. Nutzung

- 2.1 Die Nutzung der Plotter und Drucker ist zu folgenden Zeiten möglich: Mo.- Sa. von 6.00 Uhr - 21.00 Uhr.
- 2.2 Gedruckt werden kann von allen Rechnerpools der Hochschule Kaiserslautern im Fachbereich Bauen und Gestalten.
- 2.3 Das Plotter-Konto kann nur zu den ausgehängten Zeiten im **Raum E1.028 Gebäude E** aufgeladen werden.
- 2.4 Die aktuellen Plot- und Druckkosten werden im Raum A211 Gebäude B ausgehängt.
- 2.5 Austausch der Tintentanks oder der Papierrollen erfolgt nur durch die Mitarbeiter der Hochschule!
- 2.6 Bei Problemen wie Druckmedienwechsel oder leerer Tinte, wendet euch bitte an das Fachbereich-BG EDV-Team:
Frank Wassner und Alexander Köhler / Raum: **E1.028** Gebäude: **E** / E-Mail: **edv-bg@hs-kl.de** / Tel: **0631 3724-4418**

3. Druckaufträge

- 3.1 Druckaufträge können nur mit vorher aufgeladenem Plotter-Konto gedruckt werden!
- 3.2 Druckaufträge, bei denen der Druckauftrag höher ist, als das Plotter-Konto aufgeladen ist, werden automatisch gelöscht!
- 3.3 Druckaufträge werden in einer Datenbank registriert und können vom Benutzer überprüft werden (dazu den Mauszeiger über das Druckersymbol rechts unten in der Taskleiste halten).
- 3.4 Druckaufträge werden auch bei Abbruch des Druckvorgangs voll abgerechnet!
- 3.5 Umstellung der Druckpriorität in der Drucker-Warteschlange ist verboten!
Für alle gilt: sollten Sie bei Stichproben erwischt werden, werden Ihre Plottaufträge abgebrochen und Sie werden für eine Woche von der Plotter-Nutzung ausgeschlossen. Die jeweilige Notwendigkeit der Bevorzugung ist ausreichend zu erklären (z. B. Abgabe Bachelor-, Masterarbeit, Wettbewerbsteilnahme oder Lehrveranstaltungsmaterial).
Ansonsten gilt für alle absolut: Wer zuerst kommt, plottet auch zuerst!

4. Rechtshinweise

- 4.1 Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko.
- 4.2 Anspruch zur Drucker und Plotter Nutzung besteht nicht.
- 4.3 Das vorhandene Guthaben kann nur bei Exmatrikulation als einmalige Zahlung erstattet werden.
- 4.4 Mit der Unterschrift erklärt sich der Antragsteller mit der Betriebsordnung zur Nutzung der Plotter und Drucker einverstanden.